



über die 4. Sitzung  
des Planungs- und Umweltausschusses  
am Donnerstag, dem 6. September 2001  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens  
Frau Ciecior  
Herr Eckardt  
Herr Etzold  
Herr Kaminski  
Herr Lipinski  
Herr Madeja  
Herr Müller

### Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus  
Frau Gerdes  
Herr Hasler  
Herr Kissing

### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus  
Herr Krause  
Herr Slomiany  
Herr Westervoß

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke  
Herr Krause  
Herr Meschede  
Herr Tuxhorn

### Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger  
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG  
Herr Lehmann

Sachverständige  
Herr Rabeneck  
Herr Wiese

Ortsvorsteher  
Herr Henning

Verwaltung  
Herr Adamini  
Herr Baudrexl  
Herr Gliefe  
Frau Goerke  
Herr Harrach  
Frau Holtmann  
Herr Liedtke  
Frau Mock

entschuldigt fehlten  
Herr Drescher  
Frau Langosch  
Herr Müller  
Herr Schneider  
Herr Theimann

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass seitens der Verwaltung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund der engen thematischen Verbundenheit zusammengefasst werden sollten.

Der Ausschuss stimmte dieser Handhabung zu.

Herr **Kissing** vermisste die in der Sitzung am 07.06.2001 angekündigte Beschlussvorlage bezüglich des Einsatzes von Herbiziden auf Sportflächen, Sportlaufbahnen und ähnlichen Sportanlagen sowie Grünanlagen. Weiterhin erkundigte er sich, ob bereits ein Konzept für die Verbesserung und Gestaltung der Grünflächen der Stadt Kamen vorläge (Bezug: Sitzung des PUA vom 14.09.2000, TOP 7).

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass seitens des zuständigen Fachbereichs noch keine Beschlussvorlage in die heutige Sitzung eingebracht wurde, da die Angelegenheit noch in Bearbeitung sei. Derzeit werden die Herbizide lediglich in dem vom Planungs- und Umweltausschuss festgelegten Umfang eingesetzt. Die entsprechende Beschlussvorlage wird bis zur nächsten Ausschusssitzung vorliegen. Das Konzept für die Verbesserung und Gestaltung der Grünflächen sei ebenfalls noch in Bearbeitung.

Herr **Rabeneck** berichtete, dass er Herrn Flaskamp um eine Auskunft über die sich im Einsatz befindlichen Herbizide gebeten habe, dieser sich jedoch dazu nicht geäußert hätte, um einen Informationsvorsprung in Hinblick auf die zu erstellende Beschlussvorlage zu vermeiden. Er bat die Verwaltung um Kommentierung dieses Verhaltens.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung die Herbizide in der noch zu erstellenden Beschlussvorlage benennen werde. In Bezug auf das Gespräch zwischen den Herren Rabeneck und Flaskamp würde er jedoch keine Stellung nehmen. Er würde Herrn Flaskamp bitten, sich diesbezüglich mit Herrn Rabeneck in Verbindung zu setzen.

Herr **Kissing** bemängelte die eingenommene Sitzordnung.

Herr **Madeja** erklärte, dass die Sitzordnung ab der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, wie im Ältestenrat festgelegt, eingenommen werde.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Endausbau der August-Bebel-Straße und Auf der Kuppe hier: Bericht der Verwaltung	
2.	27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn hier: Feststellungsbeschluss	188/2001
3.	Bebauungsplan-Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof" 1. Bericht der Verwaltung 2. Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	
4.	Denkmalschutz in Kamen hier: Eintragung des Fördergerüsts über Schacht Grillo 1 in die Denkmalliste der Stadt Kamen	192/2001
5.	Elektrosmog hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
6.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft 1. Öffnung der Arbeitsgemeinschaften für alle interessierten Bürger 2. Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen 3. Einrichtung getrennter Arbeitsgemeinschaften für Kamen-Mitte und Südkamen	191/2001
7.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Förderung von Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2001	189/2001
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Endausbau der August-Bebel-Straße und Auf der Kuppe  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Adamini** berichtete ausführlich anhand einer Folie über den Endausbau der August-Bebel-Straße. Es wird insgesamt eine Fläche von 2000 m<sup>2</sup> ausgebaut. Der Umbau in eine Mischverkehrsfläche ist gewährleistet und damit die Benutzung der Straße für alle Verkehrsteilnehmer. Einstellmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Die vorhandenen Fahrspur von 4 m wird auf 3,50 m reduziert. Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Wohn- und Anliegerwege werden gepflastert. Spielbereiche sind ebenfalls gegeben.

Herr **Nieme** erkundigte sich, ob die aufgrund der Baumbepflanzung erforderliche Durchfahrtshöhe für Umzugswagen und Lkw's vorhanden sei.

Herr **Adamini** erklärte, dass die Durchfahrtshöhe von 4,50 m eingehalten werde.

Herr Adamini stellte ausführlich den geplanten Endausbau der Straße „Auf der Kuppe“ dar. Es ist eine zeitgleiche Sanierung mit dem Kanalbau vorgesehen. Er erläuterte ausführlich die Ausbauvarianten Tempo-30-Zone und Mischfläche. Ein geordnetes Parken kann durch die Einbindung von 13 Parkplätzen als gegeben bewertet werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Bereich zu einer Mischfläche auszubauen.

Herr **Kissing** sprach sich für die Gestaltung als Mischfläche aus, da sich eine Tempo-30-Zone nicht so gut gestalten ließe.

Herr **Lipinski** stimmte für die SPD-Fraktion dieser Variante ebenfalls zu.

### Zu TOP 2.

188/2001

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn  
hier: Feststellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden gemeinsam behandelt.

Herr **Liedtke** gab eine ausführliche Erläuterung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem sich daraus ergebenden Bebauungsplan-Nr. 20 Ka „Volkmanns Hof“. Er wies insbesondere darauf hin, dass im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf aufgrund der vorliegenden Lärmimmission durch die Bahn eine Fläche für Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen ist. Von dem ursprünglichen Konzept, eine Gewerbefläche durch eine entsprechende Bebauung als passive Lärmschutzmaßnahme zu wählen, wurde abgesehen. Stattdessen soll auf der für Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesenen Fläche ein 8 – 10 m hoher Lärmschutzwall errichtet werden. Ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt. Herr Liedtke erläuterte die Einzelheiten anhand der in diesem Zusammenhang erstellten Lärmrasterkarte. Die Bedenken der Bewohner aus dem Bereich Mersch, ob der Lärm durch einen Lärmschutzwall auf diesen Wohn-

bereich reflektiert werden kann, konnte in einem Gutachten dahingehend ausgeschlossen werden, dass keine merklichen Unterschiede hinsichtlich der Lärmbelastung durch den Wall vorhanden sind. Positiver Nebeneffekt dieser Nutzungsänderung ist, dass dadurch statt bisher 50 Wohneinheiten nunmehr 70 Wohneinheiten möglich geworden sind. Im Bereich der Hofstelle werden Baudenkmäler als Bestand nachrichtlich aufgenommen. Die aufgezeigte Änderung des FNP wird dem RP Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt.

Herr **Kasperidus** fragte nach, wie diese Lärmrasterkarten erstellt werden.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass diese Lärmrasterkarten mit einem bestimmten Computerprogramm erstellt werden, wobei die Lärmart genau spezifiziert und ausgewertet wird, z.B. Art und Anzahl der Züge, Höhenbereiche und die Auswirkungen der Lärmschutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

Herr **Behrens** erkundigte sich nach der Bedeutung der Formulierung „Flächen unter denen der Bergbau umgeht“.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass es sich um eine festgeschriebene Formulierung aus dem Gesetzestext des Baugesetzbuches handelt.

Herr **Behrens** stimmte den vorgeschlagenen Änderungen des Flächennutzungsplans zu. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Er begrüßte insbesondere die Erweiterung der Bebauung auf 70 Wohneinheiten, welche bedarfsorientiert zu Gunsten des kleinflächigen Einfamilienwohnungsbaus ausgerichtet sei.

Herr **Meschede** erkundigte sich, ob das vorgestellte Gutachten ebenfalls die zukünftig zu erwartende Zuggeschwindigkeit von 200 km/h berücksichtige.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass dies nicht berücksichtigt worden sei, aber die Geschwindigkeitssteigerung nicht unmittelbar mit einer Lärmsteigerung verbunden sein müsse. So seien moderne ICE-Züge, die schneller fahren, in der Regel deutlich leiser als herkömmliche, langsamere Züge, vor allem als Güterzüge.

Herr **Wiese** fragte an, ob das bestehende Industriegleis Richtung Königsborn noch befahren wird und ob auch in diesem Bereich Lärmschutzmaßnahmen ergriffen würden.

Herr **Liedtke** antwortete, dass der Betrieb dieses Gleises nach Mitteilung der DB eingestellt sei. Ein besonderer Lärmschutz in diesem Bereich wäre nicht erforderlich, da selbst bei einer Nutzung dieser Gleise die Züge nur relativ selten und mit sehr geringer Geschwindigkeit fahren.

Herr **Kissing** bemerkte, dass ein Lärmschutzwall von 8 – 10 m als angemessen zu bewerten sei und präventiv auch für den schnelleren Bahnverkehr wirke.

Herr **Goehrke** wies darauf hin, dass auch für die Gesamtschulen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich seien. Er erkundigte sich nach der Position der Verwaltung bezüglich der Einwände des NABU betreffend der Ausgleichsfläche und der abweichenden Biotopwerte.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Grundzüge der Planung und die ökologische Bilanzierung mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt seien. Sollten sich noch Einwände ergeben, so würde die Planung angepasst. Als Standort für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sei eine Fläche in Heeren-Werve (Brameyer Straße) vorgesehen. Dort bestehe die Möglichkeit des weiteren Grunderwerbs und der Biotopvernetzung, welche im übrigen auch von der Landwirtschaftskammer empfohlen würde.

Herr **Rabeneck** fragte an, was mit den in dem Gebiet bereits bestehenden Gewerbebetrieben sei.

Herr **Liedtke** erklärte, dass diese vorhandenen Gewerbebetriebe (gewerbliche Hallen) sich in einem Mischgebiet befänden und diese die geplante Wohnbebauung nicht stören.

Herr **Rabeneck** erkundigte sich, warum die NABU-Stellungnahme seitens der Stadt Kamen nicht an den Kreis Unna weitergeleitet worden sei. Er habe seinerseits die Stellungnahme dem zuständigen Sachbearbeiter übermittelt.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Kreis Unna den von der Stadt vorgelegten Bebauungsplan und damit auch die ökologische Bilanzierung prüfen werde. Die Stadt Kamen habe die Grundzüge der Planung mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen und es sei Aufgabe der Stadt Kamen, die Einwände des NABU zu prüfen und abzuwägen.

Herr **Kühnapfel** begrüßte die großflächige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme und regte an, für das Kamener Stadtgebiet ein umfassendes Konzept mit Öko-Konto im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu erarbeiten.

Herr **Liedtke** erklärte, dass dies beabsichtigt sei und in den neuen Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden soll.

Herr **Behrens** regte an, das Konzept eines ökologischen Flächenpools in Kooperation mit dem Kreis Unna vorzustellen.

Herr **Goehrke** erkundigte sich, wie die Weidenfläche abgegrenzt werden solle. Der vorhandene Zaun sei niedergetreten worden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Zaun in diesem Fall repariert würde.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Der als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich wird entsprechend dem Planentwurf als „Wohnbaufläche“, „Gemischte Baufläche“, „Gewerbegebiet“, „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und in „Fläche für Nutzungsbeschränkungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ dargestellt. Der gesamte Bereich wird gem. § 5 (3) Nr. 2 Baugesetzbuch „Flächen, unter denen der Bergbau umgeht“ gekennzeichnet.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Bebauungsplan-Nr. 20 Ka "Volckermanns Hof"

1. Bericht der Verwaltung
2. Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Siehe TOP 2

Herr **Baudrexl** nahm zum Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft wie folgt Stellung: Die Stadt Kamen habe bereits gute Erfahrungen mit der Eigenvermarktung von Baugrundstücken gemacht. Aufgrund der Finanzsituation habe sich die Stadt Kamen entschieden, diesmal die Vermarktung einem Bauträger zu überlassen. Dies wurde bereits vor ca. einem ¼ Jahr im Ausschuss beraten und es gab damals keine Einwände. Die Stadt Kamen müsse darüber hinaus Finanzmittel für die Bebauungsplangebiete in Südkamen und Heeren-Werve bereitstellen. Grundstückseigentümer des Bebauungsplan-Nr. 20 sei die Stadt Kamen. Ein Erschließungsvertrag für diesen Bereich sei in Erarbeitung und noch zu beschließen.

Zu TOP 4.

192/2001

Denkmalschutz in Kamen

hier: Eintragung des Fördergerüsts über Schacht Grillo 1 in die Denkmalliste der Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** erklärte, dass mit der Stellungnahme die Grundlage für die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens und die Eintragung in die Denkmalliste gegeben sei. Die Problematik der Finanzierung sei jedoch noch nicht gelöst. Aufgrund der zu erwartenden angespannten Haushaltslage könnten die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nicht von der Kommune gedeckt werden. Es müsse klar und sichergestellt sein, dass die zukünftige Finanzierung nicht mit kommunalen Mitteln erfolgen könne.

Herr **Lipinski** stimmte dem zu und ergänzte, dass die Unterschutzstellung zunächst primär im Vordergrund stünde, die Problematik der Finanzierung aber noch zu diskutieren sei.

Herr **Kissing** erklärte, dass die CDU-Fraktion die Unterschutzstellung in diesem Fall nicht akzeptieren kann, solange die kommunale Finanzierung nicht ausgeschlossen werden könne. Er wies in diesem Zusammenhang auf andere Städte hin, die entsprechende Verfahren blockiert hätten. Das

Verfahren bei der Unterschutzstellung, welches die Finanzierungsfrage nicht sicherstelle, wurde von ihm kritisiert. Darüber hinaus würde er das fachliche Gutachten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege anzweifeln. Er forderte die Kommune auf, ein weiteres fachliches Gutachten anzufordern. Die CDU-Fraktion könne die Denkmalwürdigkeit nicht anerkennen.

Herr **Goehrke** wies darauf hin, dass durch das historische Bewusstsein klar sei, dass es sich um ein erhaltenswertes Industriedenkmal handelt. Der Bergbau habe die Kamener Geschichte und die Stadtentwicklung geprägt. Bedenken gegen die Unterschutzstellung bezeichnete er als kleinmütig. Die Kommune solle sich positiv zur Geschichte und Stadtentwicklung bekennen.

Herr **Kühnapfel** unterstrich die Denkmalwürdigkeit des Monopol-Fördergerüsts. Er wies darauf hin, dass jeder private Eigentümer zum Denkmalerhalt verpflichtet würde. Demzufolge solle auch die Deutsche Steinkohle als Eigentümerin in die Pflicht genommen werden. Auf jeden Fall sei ein Konzept für die Finanzierung zu erstellen. Die Eintragung in die Denkmalliste solle auf jeden Fall erfolgen.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass das Verfahren auf jeden Fall betrieben würde; es solle nur auf die mögliche Entwicklung in finanzielle Hinsicht hingewiesen werden. Die Finanzierungsfrage solle parallel zum Eintragungsverfahren behandelt werden.

Herr **Kaminski** unterstütze das vorgelegte Gutachten des Amtes für Denkmalpflege und bemerkte, dass es sich im Fall des Förderturms um ein Unikat in Deutschland handelt, welches für die Nachwelt erhalten werden müsse.

Herr **Stoltefuß** erinnerte daran, dass das Denkmalschutzgesetz die Unterschutzstellung eindeutig regelt und die Kommune keine Wahl habe. Die politische Bewertung ändere nichts daran, dass die Kommune an die gesetzlichen Vorschriften gebunden sei. Die Ausweisung des Fördergerüsts als Denkmal bringe eine Aufwertung für die Kommune und den Technologiepark und symbolisiere das Engagement der Kommune, zur Erhaltung eines Baudenkmals der Industriekultur beizutragen. Dies sei ein kultureller und wirtschaftsfördernder Faktor für die Kommune. Bezüglich der Finanzierung sei ein kreatives Nutzungskonzept gefragt.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass gerade dieses vor der Unterschutzstellung fehlende Finanzierungskonzept Gegenstand seiner Kritik sei und forderte eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Denkmalpflege und der Stiftung.

Herr **Behrens** stimmte der Unterschutzstellung des Förderturms zu. Als ein Wahrzeichen der Stadt Kamen solle er auf jeden Fall als Denkmal erhalten bleiben. Er wies darauf hin, dass bei der Finanzierungsfrage das bürgerliche Engagement gefordert sei und verwies in dieser Hinsicht auch auf den Förderverein. Er appellierte an die Verantwortung für den Erhalt des Turmes.

Herr **Ebbinghaus** bemerkte, dass zwischen dem privaten Engagement und der politischen Sichtweise zu unterscheiden sei. Aufgrund der Bedenken bei der Finanzierung könne unter Berücksichtigung der Haushaltslage die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr **Kaminski** verdeutlichte, dass das Ziel des Fördervereins eine Zusammenarbeit für die Erhaltung des Turms sei. Der Förderverein werde ein für die Kommune wirtschaftlich tragbares Konzept erarbeiten.

Herr **Lehmann** erkundigte sich nach dem Verfahren der Unterschutzstellung.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass nunmehr zunächst die Eigentümerin angehört würde.

Herr **Goehrke** beantragte, die Beschlussvorlage im ersten Satz wie folgt zu ändern: „Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt **zustimmend** zur Kenntnis, dass ..... :“

Herr **Lipinski** unterstützte diesen Antrag.

Herr **Madeja** stellte die Änderung des Beschlussvorschlages fest.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass

1. der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, festgestellt hat, dass das Fördergerüst über Schacht 1 der Schachtanlage Grillo 1/2 einschließlich des Fördermaschinenhauses die Voraussetzungen eines Denkmals gem. Denkmalschutzgesetz NW erfüllt und
2. die Untere Denkmalbehörde dementsprechend das Verfahren zur Unterschutzstellung bzw. Eintragung dieser Denkmäler in die Denkmalliste der Stadt Kamen durchführen wird.

**Abstimmungsergebnis:** bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

Elektrosmog  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass die Verwaltung das Thema für sinnvoll erachte und die Angelegenheit im Sinne des Antragstellers aufarbeiten würde. Der Ist-Zustand solle ermittelt und dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr **Dr. Fricke** stimmte diesem Vorhaben zu.

Herr **Behrens** unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit und Aktualität, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Eine ausführliche Beratung und anschließende politische Bewertung werde als derzeit notwendig bewertet.

Herr **Kühnapfel** berichtete von dem großen Interesse der Bevölkerung bei einer Info-Veranstaltung zu diesem Thema. Die Betreiber akzeptierten die in Gutachten festgestellten Effekte des Elektrosmogs. Die Beeinträchtigungen für die Menschen seien jedoch noch nicht beweisbar. Die mögliche Belastung solle minimiert werden.

Herr **Goehrke** wies auf ein Gerichtsurteil hin, nach dem in Düsseldorf in Wohngebieten die Sendemasten genehmigungspflichtig sind.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/  
DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 6.

191/2001

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen  
hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft

1. Öffnung der Arbeitsgemeinschaften für alle interessierten Bürger
2. Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen
3. Einrichtung getrennter Arbeitsgemeinschaften für Kamen-Mitte und Südkamen

Herr **Lehmann** gab eine ausführliche und detaillierte Begründung für den vorliegenden Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft.

Herr **Baudrexl** begründete, dass die Verwaltung einen ablehnenden Beschlussvorschlag gegeben habe, da der Rat im Rahmen der allgemeinen Geschäftsordnung gehandelt habe. Zu Beginn des Verfahrens habe die Verwaltung die Verfahrensweise der Bürgerbeteiligung im Ausschuss vorgestellt und habe diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss erhalten. Das gesetzlich vorgesehene Verfahren würde eingehalten. Als zusätzliches Element der Bürgerbeteiligung sei die Arbeitsgemeinschaft initiiert worden.

Herr **Kühnapfel** betonte, dass man sich im Vorfeld auf die Art der Bürgerbeteiligung geeinigt habe. Es könnten aber evtl. weitere Elemente der Bürgerbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt ins Verfahren eingefügt werden. Insgesamt bewertete er den vorliegenden Antrag als polemischen Scheinantrag.

Herr **Lipinski** wies darauf hin, dass es Auftrag der politischen Parteien sei, mit den Bürgerinnen und Bürgern in die Diskussion zu treten, Anregungen und Wünsche aufzugreifen und so an der Willensbildung aktiv teilzunehmen.

Herr **Nieme** stimmte Herrn Kühnapfel zu, man solle jedoch mehr Bürgerbeteiligung auf Eigeninitiative auch im Nachhinein zulassen. Deshalb würde sich die FDP bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr **Ebbinghaus** erklärte für die CDU, dass die Bürgerbeteiligung in Kamen seitens der Verwaltung und der politischen Parteien als vorbildlich zu bezeichnen sei.

Herr **Behrens** unterstrich, dass in 3 Workshops die Planung inhaltlich und strategisch erarbeitet würde und anschließend die Ergebnisse der Bevölkerung vorgestellt würden. Es würde von den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Vorleistung seitens der Verwaltung und Politik erwartet, um eine vernünftige Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Verbesserungsvorschläge könnten auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Ergebnisse der Workshops eingebracht wurden, möglich sein. Darüber hinaus kritisierte er die mangelnde Beteiligung des Herrn Lehmann in diesen Workshops.

Herr **Goehrke** stellte fest, dass ein Antrag auf mehr Bürgerbeteiligung

immer begrüßenswert sei. Seiner Meinung nach wäre auch die Einrichtung von Ortsteilwerkstätten sehr attraktiv. Er kritisierte, dass die Workshops nicht für alle interessierten Bürger geöffnet wurden. Man solle eine weitergehende Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahrensverlauf ermöglichen.

Herr **Baudrexl** stimmte Herrn Goehrke darin zu, dass eine weitergehende Bürgerbeteiligung noch erfolgen sollte. Die Beschlussvorlage der Verwaltung spreche sich nicht gegen die Bürgerbeteiligung an sich aus, es gehe vielmehr um die Frage des Zeitpunktes der offenen Bürgerbeteiligung. Die Arbeitsergebnisse aus den Workshops würden den Bürgerinnen und Bürgern später präsentiert und könnten dann in die Diskussion mit eingebracht werden.

Herr **Hasler** stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu.

Herr **Lehmann** entgegnete, dass bereits 90 % aller Planungen in den Arbeitsgruppen festgelegt würden und die Bürgerinnen und Bürger nur noch in geringem Umfang an solch zukunftsorientierten Entscheidungen beteiligt würden.

Herr **Lipinski** bat Herrn Lehmann um Prüfung seiner Auffassung. Das gesamte Verfahren sei so eingestellt, dass eine größtmögliche Bürgerbeteiligung inbegriffen sei.

Herr **Krause** wies darauf hin, dass das Gremium eine Diskussionsgrundlage effektiv erarbeiten sollte, um für die Bürgerinnen und Bürger eine Basis zu schaffen.

Herr **Kühnapfel** bat darum, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Ausschuss vorzustellen und das Thema der Bürgerbeteiligung dann nochmals aufzugreifen.

Herr **Baudrexl** versicherte, dass die Ergebnisse vorgestellt würden. Im Laufe des weiteren Verfahrens würden sich evtl. noch weitere Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss lehnt die Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft ab.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

## Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** informierte über die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme des Pavillons in der Innenstadt (Bereich Kampstraße/Willy-Brandt-Platz) und ein mehrgeschossiges Bauvorhaben (6-Familien-Haus) im Bereich Mittelstraße/Wilhelmstraße.

## Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### 8.1 Mitteilungen der Verwaltung

8.1.1 Herr **Liedtke** bezog sich auf eine Anfrage aus der vorherigen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses bezüglich der Auswirkungen des landwirtschaftlichen Betriebes auf den Bebauungsplan 5 SK. Er stellte die Ergebnisse des Gutachtens vor, wonach im Falle einer Nutztierhaltung vorbeugend der gutachterlichen Empfehlung entsprochen wurde, indem als „Abstandszone“ zur evtl. Tierhaltung eine öffentliche Grünfläche sowie ein Spiel- und Bolzplatz in die Planung einbezogen wurden. Nunmehr bestünden keine Nutzungskonflikte.

8.1.2 Herr **Liedtke** wies auf den „Runden Tisch“ zur lokalen Agenda am 13.09.2001, 20.00 Uhr, hin und lud die Anwesenden zur Teilnahme ein.

8.1.3 Herr **Liedtke** teilte mit, dass am 09.09.2001 im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“ das Haus Kateneck 6 besichtigt werden könne.

### 8.2 Anfragen

8.2.1 Herr **Behrens** erkundigte sich, ob es möglich sei, einen Bericht über die Entwicklung von Neophyten (z.B. gr. Bärenklau) in der Stadt zu erhalten.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung die Anregung aufgreifen und die Angelegenheit mit dem zuständigen Bereich abstimmen werde.

Herr **Behrens** fragte an, ob eine Bauvoranfrage für eine Putenmastanstalt in Methler vorläge.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass es sich um eine Bauvoranfrage aus 1999 gehandelt habe und zur Zeit ein Bauantrag bearbeitet werde. Herr Dornblüth könne sicherlich in der nächsten Sitzung näheres berichten.

Herr **Behrens** wollte wissen, ob es neue Informationen zum Altlastenproblem Körnebach gebe.

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass es bisher noch keine neuen Erkenntnisse gebe und das Kreisumweltamt bei Vorliegen

aktueller Informationen die Verwaltung unterrichte.

- 8.2.2 Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, was mit dem Grundstücksbereich neben der Bücherei (abgerissener Gebäudeteil) geplant sei.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die vorhandene Baulücke auf jeden Fall geschlossen werden solle. Es seien bereits Gespräche mit verschiedenen Investoren geführt und unterschiedliche Entwürfe vorgelegt worden. Derzeit läge ein konkreter Vorschlag eines Investors vor, der jedoch noch städtebaulich und denkmalpflegerisch abgestimmt werden müsse. Sobald eine Einigung erzielt wurde, wird der Planungs- und Umweltausschuss informiert.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, was die Kommune veranlasst, wenn Mülltonnen ständig überfüllt seien.

Herrn **Baudrexl** war eine besondere Verfahrensweise nicht bekannt. Er sagte eine Klärung in der nächsten Sitzung zu.

- 8.2.3 Herr **Meschede** erkundigte sich nach dem Fortgang der Planungen für den Sportplatz Jahnstraße/Germaniastraße.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass keine städtebaulichen Probleme der Verwirklichung entgegen stünden, sondern eine Realisierung aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nur mit finanzieller Förderung möglich sei. Es muss somit abgewartet werden, ob Fördermittel bereitgestellt werden.

- 8.2.4 Herr **Hasler** berichtete von einer Baumaßnahme Edelkirchenhof/Ecke Humboldtstraße/Nordenmauer, Errichtung eines Gebäudes, wo baurechtliche Vorschriften nach seiner Information verletzt worden seien.

Herr **Liedtke** erklärte, dass ihm die Angelegenheit im Detail nicht bekannt wäre, da es eine Sache der Bauordnung sei.

Herr **Baudrexl** fügte hinzu, dass die Bauaufsicht in der nächsten Sitzung gebeten werde, eine Stellungnahme abzugeben.

- 8.2.5 Herr **Lehmann** erkundigte sich danach, wer zur Zeit Eigentümer des Hofes Volckermann sei und bat um Stellungnahme zu Beschädigungen am Gebäude.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass die Stadt Kamen Eigentümer sei und man in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege und dem künftigen Erwerber für den Erhalt und die Sicherung des Gebäudes sorgen werde.

Herr **Gliefé** ergänzte, dass es bei den von Herrn Lehmann genannten Beschädigungen nicht um neuerliche Schäden handele. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen wurden getroffen. Die Stadt Kamen erfülle ihre Aufsichtspflicht.